

Schutzkonzept Pandemie



**Stiftung OdA Gesundheit und Soziales
im Kanton Solothurn**

ergänzte Version 13. November 2020

Inhalt

Einleitung	3
Ziel.....	3
Grundregeln	3
Massnahmen zur Umsetzung im Bildungszentrum der SOdAS	4
Hygiene	4
Reinigung / Desinfektion.....	4
Zugang zu den Schulräumen	4
Eingangsbereich Bildungszentrum	4
Schulräume	5
Besondere Arbeitssituationen / Durchführung von Handlungen	5
Pausen.....	5
Verpflegung.....	6
Sensibilisierung für verantwortungsbewusstes Verhalten.....	6
SwissCovid App	6
Vorgehen bei Symptomen und möglicher Ansteckung.....	6
Coronavirus Check	7
Kommunikation / Information	7
Anhang	8
Anhang 1 → Krisenstab SOdAS	8
Anhang 2 Lagerbestand Schutzmaterialien	8
Anhang 3 → Blended Learning	9
Ausgangslage.....	10
Ziele.....	10
Massnahmen.....	10
Hilfsmittel/Instrumente	10
OdAOrg:	10
Teams:	10
Padlet:	10
Zoom:	10
ePak:.....	10

Einleitung

Die nachfolgenden Richtlinien beschreiben, welche Grundprinzipien zu berücksichtigen sind. Die Richtlinien verbindlich und im Unterricht einzuhalten. Sie machen transparent, wie die Vorgaben / Empfehlungen umgesetzt werden, damit der Gesundheitsschutz für Lernende, Studierende und Arbeitnehmende gewährleistet wird.

Das Bildungszentrum befindet sich im Gebäude des Wohn- und Pflegeheim Sunnepark. Die Lernenden und Studierenden arbeiten in einem Umfeld mit besonders gefährdeten Personen. Die definierten Massnahmen müssen diesem Umstand gerecht werden.

Als Grundlage für diese Richtlinien wurde das Musterschutzkonzept des SECO genutzt und den Gegebenheiten der Stiftung OdA Gesundheit und Soziales (SOdAS) angepasst.

Die SOdAS kann die geltenden Richtlinien des Bundesrates / des Kantons ggf. verschärfen, dies vor allem bezüglich der Maskenpflicht.

Die Regelung bezüglich des Zugangs zu den Schulräumen und des Aufenthalts in den Pausen, wurde mit der Geschäftsführung des Sunneparks besprochen. Diese Massnahmen werden jeweils der aktuellen Situation, resp. den behördlichen Empfehlungen / Weisungen angepasst.

Diese Richtlinien sind für alle Lernenden, Studierenden, Lehrpersonen und Mitarbeitenden verbindlich.

Ziel

Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, trotz dem Zusammensein grösserer Personengruppen, alle vor einer Ansteckung durch COVID-19 zu bewahren. Speziell zu schützen sind die Personen die als besonders gefährdet gelten.

Grundregeln

Das Schutzkonzept muss sicherstellen, dass folgenden Vorgaben eingehalten werden:

- ⇒ **Händehygiene** → Die Hände werden regelmässig gewaschen und/oder desinfiziert.
- ⇒ **Abstand einhalten** → Zonen wie zum Beispiel Warteräume, Aufenthaltsorte, Räume für Kursleitende / Mitarbeiter sind definiert. Kursräume sind entsprechend eingerichtet.
- ⇒ **Reinigung** → regelmässige Reinigung und/oder Desinfektion von Oberflächen und benutzten Gegenständen, regelmässiges Lüften der Räume in den Pausen, regelmässiges Leeren von Abfalleimern.
- ⇒ **Besonders gefährdete Personen schützen** → Tragen von Schutzmasken, Abstand einhalten, Arbeiten im Homeoffice.
- ⇒ **Besondere Arbeitssituationen** → Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
- ⇒ **Information** → Die Lernenden/Studierenden und weitere betroffene Personen werden über die Richtlinien und Massnahmen informiert.
- ⇒ **Schutzmassnahmen effizient umsetzen und anpassen** → Über die korrekte Nutzung, den hygienischen Umgang mit Schutzmaterial (Masken, Handschuhe) wird informiert.

Massnahmen zur Umsetzung im Bildungszentrum der SODAS

Um die Grundregeln im Bildungszentrum der SODAS einzuhalten sind folgende Massnahmen definiert worden:

Hygiene

- ⇒ In den Schulzimmern besteht die Gelegenheit die Hände zu waschen.
- ⇒ In allen Schulzimmern und in den Aufenthaltszonen wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- ⇒ Die Lernenden/Studierenden werden aufgefordert pro Kurstag min. 2 Masken für den Eigengebrauch mitzubringen und gemäss Vorschrift zu tragen.
- ⇒ Den Kursleitenden wird die Maske zur Verfügung gestellt.
- ⇒ In den Pausen werden die Kursräume gelüftet.

Reinigung / Desinfektion

- ⇒ Die Türgriffe werden täglich desinfiziert.
- ⇒ Geräte und Arbeitsmaterialien werden nach Gebrauch desinfiziert.
- ⇒ Die Tische und Stühle werden täglich desinfiziert.
- ⇒ Die sanitären Anlagen werden min. 2mal pro Tag gereinigt und desinfiziert.

Zugang zu den Schulräumen

- ⇒ Im Gesundheits- und Pflegezentrum Sunnepark besteht eine Maskentragpflicht. Vor dem Betreten des Gebäudes muss die Schutzmaske angezogen werden.
- ⇒ Die Lernenden / Studierenden bringen die Schutzmaske mit. Wird keine Schutzmaske mitgebracht, muss diese beim Empfang bei der SODAS Etage F gekauft werden.
- ⇒ Die Lernenden/ Studierenden gelangen durch den **gekennzeichneten Weg** in die Kursräume

Eingangsbereich Bildungszentrum

- ⇒ Informationstafeln sind unmittelbar vor dem Eingang des Bildungszentrums aufgestellt.
- ⇒ Bei der Empfangstheke ist eine Schutzwand angebracht.
- ⇒ Die Möglichkeit zur Händedesinfektion ist vorhanden.
- ⇒ Der «Verkehrsfluss» wird durch Markierungen am Boden geregelt.
- ⇒ Die Lernenden/Studierenden halten sich nach Möglichkeit nicht in den Korridoren auf.



Massnahmen Eingangsbereich



Schulräume

- ⇒ Beim Zuteilen der Schulzimmer wird die Gruppengrösse berücksichtigt.
- ⇒ In den Schulzimmern wird pro Tisch 1 Sitzplatz genutzt. Ist dies auf Grund der Gruppengrösse nicht realisierbar, werden Schutzwände aus Plexiglas eingesetzt.
- ⇒ Der Abstand zur Kursleitung wird eingehalten, dies liegt in der Verantwortung der Kursleitung.
- ⇒ Es gilt für Lernende, Studierende und die Kursleitung eine Maskenpflicht.

Lernwerkstatt 1



Schulzimmer



Lernwerkstatt 3



Schulzimmer



Besondere Arbeitssituationen / Durchführung von Handlungen

Grundsätzliche gilt: Wenn im Unterricht der vorgeschriebene Abstand nicht eingehalten werden kann, **muss** eine Maske getragen werden.

- ⇒ Beim Üben von praktischen Handlungen.
- ⇒ Bei Werkstatt Unterricht oder Gruppenarbeiten.
- ⇒ Vor und nach jeder Berührung einer anderen Person muss eine Händedesinfektion durchgeführt werden.

Pausen

- ⇒ Die Pausen werden pro Gruppe gestaffelt geplant.
- ⇒ Die Kursleitenden sprechen sich bezüglich Pausen **vor Beginn** des Unterrichts ab.
- ⇒ Das Verlassen des Gebäudes ist ausschliesslich mittels des gekennzeichneten Wegs, via Etage B (Analog Zugang) erlaubt.
- ⇒ Die Maskenpflicht wird gemäss Vorschriften eingehalten.

- ⇒ Die Schulzimmer bleiben während der Pausen geöffnet und stehen den Lernenden/Studierenden zur Verfügung.
- ⇒ In der Lounge ist das Tragen der Schutzmaske obligatorisch.
- ⇒ Der Garten des Sunneparks und der Aussenbereich bei den Schulräumen Etage B darf genutzt werden → **Hinweisschilder beachten und Masken tragen!**
- ⇒ Das Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Zonen erlaubt → **Abstand einhalten!**

Verpflegung

- ⇒ Das Restaurant des Sunneparks ist für externe Gäste **geschlossen** und steht den Lernenden/Studierenden **nicht** zur Verfügung.
- ⇒ Im Bildungszentrum stehen ein Getränkeautomat und Kaffeemaschinen zur Verfügung.
- ⇒ Pausensnacks können gekauft werden (es het solangs het)
- ⇒ Es steht eine beschränkte Anzahl von Mikrowellengeräten zur Verfügung, die genutzt werden können.
- ⇒ Das **Geschirr und Besteck sind mitzubringen**, dies steht **nicht zur Verfügung**.
- ⇒ In der Zeit, in welcher das Schutzkonzept zum Tragen kommt, ist das Essen den Schulzimmern **während den Pausen** gestattet.

Sensibilisierung für verantwortungsbewusstes Verhalten

Die vom BAG oder vom Kanton vorgegebenen Richtlinien / Empfehlungen sind einzuhalten. Die BBÜK sind dazu angehalten zu Beginn des Unterrichts die Lernenden und Studierenden dafür zu sensibilisieren.

- ⇒ Die Informationstafel wird regelmässig mit den neuen Plakaten aktualisiert.
- ⇒ Die Lernenden werden durch die Mitarbeiteten der SOdAS ggf. aufgefordert der Richtlinien die Hygienemassnahmen einzahlten, resp. Die Massnahmen korrekt umzusetzen.

Bei mehrmaligem Zuwiderhandeln wird der Lehrbetrieb informiert.

SwissCovid App

Google Play Store für Android und Apple Store für iOS). Die Nutzung der SwissCovid App ist freiwillig und kostenlos.

Vorgehen bei Symptomen und möglicher Ansteckung

Informationen zum Vorgehen bei Krankheitssymptomen oder besteht die Gefahr einer Ansteckung sind unter folgendem Link zu finden:

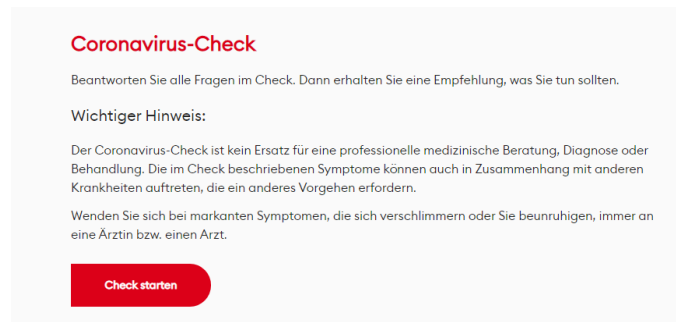
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>

Coronavirus Check

Grundsätzlich gilt: **Personen welche Krankheitszeichen aufweisen sollen nicht zum Unterricht erscheinen**

Unter folgendem Link finden Coronavirus Check

<https://check.bag-coronavirus.ch/screening>



Kommunikation / Information

Wird eine Lernende / Studierende auf Grund von Symptomen aus dem Unterricht gewiesen, wird dies dem Ausbildungsbetrieb gemeldet. Ob ein COVID 19 Test durchgeführt werden soll, entscheidet der Betrieb.

Wird ein Test durchgeführt, muss die betreffende Person das Testresultat unverzüglich der SOdAS melden.

- ⇒ Die SOdAS informiert die Fachschaftsleitung des entsprechenden Bildungsganges sowie den Rektor der Berufsfachschule.
- ⇒ Bei einem positiven Testergebnis werden betroffenen Personen gemäss Vorgaben des Kantons informiert.
- ⇒ Die Vorfälle und Testergebnisse werden im OdAOrg unter «History Intern» festgehalten.

Grenchen, 13. November 2020

**OdA Gesundheit und Soziales
im Kanton Solothurn**

Ursula Grüning
Geschäftsführerin

Quellen

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

Internet:

<https://backtowork.easygov.swiss/musterschutzkonzept/>

30.04.2020

[file:///C:/Users/ugts/Downloads/Grundprinzipien%20Schutzkonzept%20Obligatorische%20Schulen%20\(1\).pdf](file:///C:/Users/ugts/Downloads/Grundprinzipien%20Schutzkonzept%20Obligatorische%20Schulen%20(1).pdf)

30.04.2020

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/swisscovid-app-und-contact-tracing.html>

Anhang

Anhang 1 → Krisenstab SOdAS

Um bei Eintreten einer besonderen und/oder ausserordentlichen Lage zeitnah reagieren und Massnahmen ergreifen zu können, bestimmt die SOdAS Personen, welche den Krisenstab bilden.

In den Krisenstab delegiert sind folgende Personen

1. Geschäftsführung	Ursula Grüning (Leitung)	079 286 75 15
2. Stv. Leitung Bildung	Nadine Silvia	078 755 93 80
3. Leiterin Fachstelle HF	Ivana Kovacevic	079 529 06 77
4. Fachmann Betriebsunterhalt	Ivan Silva	079 834 51 87

Besondere Lage	Ausserordentliche Lage
Der Krisenstab wird kontaktiert, weiteres Vorgehen besprochen. Dringlichkeit eines Treffens wird definiert.	Der Krisenstab wird einberufen Die Mitglieder treffen sich zeitnah, wenn nötig auch an Sonn- und Feiertagen
Prozedere wird anhand festgelegt	Prozedere wird anhand des Schutzkonzeptes festgelegt
Massnahmen gemäss Schutzkonzept werden überprüft bzw. umgesetzt Umsetzungen	Massnahmen gemäss Schutzkonzept werden überprüft bzw. umgesetzt Umsetzungen
Präsidium des Stiftungsrates wird durch die Geschäftsführung informiert	Präsidium des Stiftungsrates wird durch die Geschäftsführung informiert

Weiterführende Informationen / Checkliste sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/pandemievorbereitung/pandemiehandbuch.html>

Anhang 2 Lagerbestand Schutzmaterialien

Mindestabstand Schutzmaterialien SOdAS

Material	Mindestmenge	Lagerort
Einweg Schutzmasken (für MA)	200	Materialraum Etage F (F9)
Einweghandschuhe unsteril	15 Pack	Materialraum Etage F (K5)
Händedesinfektionsmittel	1 Res. /Spender	Materialraum Etage F (F2)
Flächendesinfektionsmittel	9 Stk	Materialraum Etage F (F3)
Plexiglas Trennwände	20 Stk.	Materialraum Etage F

Blended-Learning Grundbildung



Konzept

Ausgangslage

Gestützt auf das Pandemie- und Schutzkonzept der SOdAS werden nachfolgend die Umsetzungsmassnahmen betreffend eines Blended Learnings im Bezug zum üK Bildungsplan des jeweiligen Bildungsganges beschrieben.

Ziele

Die Kurse sollen unter Einhaltung der Vorgaben des Bundes in einer veränderten Form innerhalb einer nützlichen Frist umgesetzt und durchgeführt werden können.

Massnahmen

Für die Umsetzung und Durchführung der Kurse werden in drei Stufen eingeteilt.

Stufe 1

Kurs muss nachgeplant werden, keine Durchführung in veränderter Form via Blended oder Distance Learning möglich.

Stufe 2

Blendet Learning Kurs wird in veränderter Form im Wechsel zwischen Distance Learning und Präsenzunterricht in Kleingruppen durchgeführt.

Stufe 3

Die Kursdurchführung findet ausschliesslich mittels Distance Learning statt.

Bei den Stufen zwei und drei werden die Kurse wie im OdAOrg geplant in einer veränderten Form durchgeführt.

Hilfsmittel/Instrumente

OdAOrg:

Kursadministrationsplattform
Dokumentenablage
Aufgebote/Einladungen
Reminder und Mailversand
Kursevaluation

Teams:

Digitale Aufgaben
Vermittlung von theoretischen Inhalten
Streams und Posts möglich
Erstellen von Digitalen Aufgaben
Chat Funktion möglich
Post von eig. Erstellten Anleitungsvideos möglich

Padlet:

TN erstellen eigene Posts oder Videos
Chat Funktion und Diskussion möglich
Visualisierung von Kursabläufen
Verlinkung von Videos und Anleitungen
Exportierung eines Padlets auf ein PDF (analog einem Fotoprotokoll)

Zoom:

Videokonferenzen
Erstellung von Digitalen Anleitungen
Digitale Hilfe analog TeamViewer Funktion möglich
Abfilmen von ganzen Unterrichtssequenzen

ePak:

Schnittstelle und Erstellung eines Lernjournals üK
Praxisbezug und Reflexion möglich
Austausch zwischen üK BB, LRN und BB Praxis.